

Vernehmlassungsantwort der CSP Obwalden zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Am 28. November 2021 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten die Volksinitiative „Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)“ an. In einer ersten Etappe – der sogenannten Ausbildungsoffensive – soll die Ausbildung von Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe gefördert werden. Gestützt auf die Verfassungsbestimmungen wurde das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022 geschaffen. Die neuen Bestimmungen treten voraussichtlich am 1. Juli 2024 in Kraft und sind auf eine Dauer von acht Jahren befristet. Die Umsetzung des Bundesgesetzes erfordert eine kantonale Rechtsgrundlage. Gestützt auf Artikel 34 und 60 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) soll die Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Rahmen eines neuen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege erfolgen, welches ebenfalls auf den 1. Juli 2024 in Kraft treten soll.

Die Umsetzung im Kanton erfolgt in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen und soll möglichst einfach und unbürokratisch sein. Da auf Bundesebene die Ausführungsvorordnungen mit detaillierteren Informationen für die Umsetzung noch in Bearbeitung sind, delegiert das Einführungsgesetz die notwendigen Umsetzungsregelungen im Kanton an den Regierungsrat. Nur so wird es möglich sein, die kantonalen Regelungen (Einführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen) gleichzeitig auf den 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

Die CSP befürwortet ausdrücklich den gemeinsamen Weg in der Zentralschweiz. Aus Zeitgründen kann die Delegation der Festlegung der Umsetzungsregelung an den Regierungsrat nachvollzogen werden, aber aus politischer Sicht hätten wir die Möglichkeit sehr begrüsst auch zu den Ausführungsbestimmungen Stellung zu nehmen.

Teil dieser ersten Umsetzungsetappe ist auch die Möglichkeit für Pflegefachpersonen bestimmte Leistungen selber mit den Sozialversicherungen abrechnen zu können. Die CSP unterstützt diese Richtung, speziell auch zur Entlastung der Hausärzte. Um die Kostenfolgen eingrenzen zu können, muss der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden die Hausaufgaben der Strategie über die ambulante Gesundheitsversorgung klären. Die Aufsicht und die Steuerung werden mit der demografischen Entwicklung und der grösseren Nachfrage zentral sein um die Kostenfolgen bewältigen zu können.

Synopse:

Art.2

Die CSP begrüsst ausdrücklich, dass alle Organisationen die im Bereich der Pflege Personen beschäftigen (inkl. Spitäler und Pflegeinstitutionen), sich angemessen an der

praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen zu beteiligen. Es ist sehr wichtig, dass die Förderung der Zielgruppe über den Initiativtext ausgeht und weitere Berufsgruppen im Bereich der Pflege unterstützt werden können. Die direkte Arbeit am Patientenbett wird in der Regel von Fachfrauen Gesundheit, Pflegeassistentinnen oder Pflegehelferinnen ausgeführt. Auch dort können wir den Bedarf nicht decken.

Es ist zu prüfen, ob noch weitere Berufe im Gesundheitsbereich wie Anästhesie – Intensiv- und Notfallpflege-Fachausbildungen gefördert werden sollen. Diese stehen für eine spezialisierte, qualitativ hochwertige Fachpflege. Im Hausarztbereich besteht ein Mangel an medizinischen Pflegeassistentinnen. Diese Berufsgruppe im Gesundheitsbereich erfüllt eine wichtige Funktion bei der Entlastung der Hausärzte.

Auch der Übergang von der Lernenden / Studierenden zur Ausgebildeten Pflegefachperson ist sehr wichtig. Da benötigen sie vor dem Abschluss eine intensive Begleitung, damit sie auch motiviert werden können um im Beruf zu bleiben.

Die Möglichkeit für kleinere Institutionen oder private Spitexdienste einer Verbundlösung um die Ausbildungsverpflichtung abdecken zu können, wird von uns begrüsst. Um die Ausbildungsqualität hier sicher zu stellen, ist es wichtig in den Ausführungsbestimmungen Details die eingefordert werden müssen (unter anderem: Lead, Qualität der Begleitung, Koordination zwischen den Betrieben), zu klären.

#### Art. 3

Da das Gesetz am 1. Juli 2024 bereits in Kraft gesetzt werden soll, braucht es hier zwingend Übergangsbestimmungen. Die Organisationen brauchen Zeit um sich zu organisieren und allenfalls Verbundlösungen zu klären. Zusätzlich bleibt die Herausforderung für die zusätzlichen Ausbildungsplätze genügend Interessentinnen und Interessenten zu finden.

#### Art.4, Abs.2

Die Einzelheiten Abgeltung in der Ausrichtung in den Ausführungsbestimmungen sollen gekoppelt werden mit den Qualitätsanforderungen unter Art. 2. Hier fordert die CSP den Kanton auf, die Aufsichtspflicht zu definieren und mit einer kantonalen Stelle die Ausbildungskonzepte und die Umsetzung zu überwachen. Die Qualität der Ausbildung muss stimmen. Die Studierenden / Lernenden müssen eine positive Arbeitskultur erleben können, damit sie auch im Beruf bleiben.

#### Art. 5

Das Bonus- Malus System ist nur mit einer Übergangszeit umsetzbar, da aktuell keine Organisation in Obwalden genügend Ausbildungsplätze anbietet. Die Höhe des Malus bei 150 Prozent der durchschnittlichen Ausbildungskosten ist für die CSP nicht im

Vordergrund, der Regierungsrat soll hier mit den Organisationen und Branchenverbänden eine sinnvolle Höhe definieren. Für uns ist das Zeichen wichtig an die Organisationen genügend qualitativ gute Ausbildungsplätze zu schaffen, die Studierende auch motivieren nach der Ausbildung im Beruf zu bleiben. Von der CSP wird angeregt, auf Ersatzabgaben zu verzichten wenn nachweislich ein höherer Qualitätsstandart in der Ausbildung aufgezeigt werden kann. Qualität vor Quantität!

#### Art. 11, Abs. 3

Die CSP findet es wichtig in den Ausführungsbestimmungen Kriterien zu bestimmen, unter welchen Bedingungen eine Rückerstattung erlassen wird. Ethische Kriterien sind hier zwingend mitzubersüchsichtigen und bei unfreiwilligen Ausbildungsabbrüchen, die nicht selbstverschuldet sind, soll auf ein Gesuch verzichtet werden.

#### Art. 13

Gestützt auf die aktuelle Gesetzgebung ist der Kostenteiler zu je 50 Prozent zwischen Kanton und Gemeinden für die CSP nachvollziehbar.

Abschliessend ist es der CSP ein wichtiges Anliegen die Umsetzung der Pflegeinitiative nachhaltig vorzunehmen und insbesondere das gesamte Personal im Gesundheitssektor zu berücksichtigen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

CSP Obwalden, Ansprechperson Regula Gerig, [regula.gerig@bluewin.ch](mailto:regula.gerig@bluewin.ch)